

Krankenversicherung

Beitrag von „ohlin“ vom 4. Januar 2004 17:39

Hallo Antje,
hallo Meike!

Bei uns in Niedersachsen kann man das Referendariat zum 01.05. oder 01.11. anfangen und ist dann 18 Monate beschäftigt. In dieser Zeit hat man Anspruch auf die staatliche Beihilfe und somit ist eine private Krankenversicherung auf jeden Fall günstiger. Ich werde mein Referendariat, soweit alles so läuft, wie es soll, zum 31.10.2004 beenden. Und ich gehe eigentlich nicht davon aus, zum 01.11.04 eine Stelle zu bekommen. Es ist ja im Gespräch, dass Niedersachsen überhaupt nicht mehr während des Schuljahres einstellen will. Somit werde ich wohl arbeitslos sein und kann dann auf alle Fälle zurück in meine alte gesetzliche Kasse. Schließlich bin ich ja gesetzlich verpflichtet, Mitglied einer Krankenkasse zu sein und wenn ich nicht mehr Beamtin bin und auch keinen Anspruch mehr auf Beihilfe habe und das Mindestgehalt für Privatversicherte nicht erreiche, kann ich nicht in der privaten Versicherung bleiben. Also, bleibt mir nur noch eine gesetzliche Krankenkasse. Trotzdem gibt es ja die Möglichkeit, für einen symbolischen Monatsbeitrag von 1-2 Euro Mitglied in der privaten zu bleiben, um somit für den Fall, wieder eintreten zu wollen, das zu dem Einstiegsbeitrag, den man zu Beginn des Refs bezahlt hat, zu können. Das machen aber nicht alle privaten Versicherungen so, also fragt bevor ihr unterschreibt, ob eure auserwählte das anbietet. Ich werde mich bei meinem Versicherungsmakler und auch bei meiner alten gesetzlichen noch einmal wieder ganz explizit erkundigen, ob sich vielleicht etwas verändert hat. Ich habe mir das mit der möglichen Rückkehr nicht schriftlich geben lassen...

Dass mit den sehr hohen Beiträgen für Renter kenne ich nur im Zusammenhang mit einer freiwilligen Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse. Das heißt, wenn ich mich z.B. privat versichern könnte, aber doch bei einer gesetzlichen bleiben will, gelte ich dort als freiwillig Versicherter (Das musste ich einen Monat zwischen Studium und Ref auch tun, da hatte ich gar keine andere Wahl!). Diese Beiträge sind recht hoch und steigen wohl auch. Später werden sie aber nicht auf den prozentualen Anteil auf das Rentenniveau zurückgerechnet, sondern bleiben so wie beim letzten Gehalt und somit sehr hoch. Ist man gesetzlich krankenversichert, richtet sich die Höhe des Beitrags nach dem Einkommen und als Renter ist der Prozentsatz sogar noch geringer als der für Arbeitende. Wie sich das bei Rentnern bzw. Pensionären bei der privaten Versicherung später verhält, weiß ich auch nicht.

Ich werde versuchen, das bald in Erfahrung zu bringen und werde meine Ergebnisse hier präsentieren.

Gruß
ohlin